

Beschlüsse des EZB-Rats (ohne Zinsbeschlüsse)

Externe Kommunikation: Am 6. Januar 2011 beschloss der EZB-Rat, seine monatliche Mitteilung „Beschlüsse des EZB-Rats (ohne Zinsbeschlüsse)“ ab Januar 2011 in allen Amtssprachen der EU auf den Websites der EZB und der nationalen Zentralbanken des ESZB zu veröffentlichen.

Marktoperationen: Am 17. Dezember 2010 gab die EZB die Unterzeichnung einer Swap-Vereinbarung (befristete Liquiditäts-Swap-Fazilität) mit der Bank of England bekannt. Die Vereinbarung läuft Ende September 2011 aus. Eine diesbezügliche Pressemitteilung ist auf der Website der EZB abrufbar. Der EZB-Rat hat im Einvernehmen mit dem Federal Reserve System und in Abstimmung mit der Bank of Canada, der Bank of England, der Bank of Japan und der Schweizerischen Nationalbank beschlossen, die liquiditätszuführenden Swap-Vereinbarungen mit dem Federal Reserve System bis zum 1. August 2011 zu verlängern und weiterhin liquiditätszuführende Geschäfte in US-Dollar mit einer Laufzeit von sieben Tagen durchzuführen. Eine Pressemitteilung zu diesem Beschluss wurde am 21. Dezember 2010 auf der Website der EZB veröffentlicht.

Am 20. Dezember 2010 stimmte der EZB-Rat der Veröffentlichung der Studie über den Geldmarkt des Euro-Währungsgebiets

2010 (2010 Euro Money Market Study) zu. Diese Studie, die achte Untersuchung dieser Art, stützt sich auf Umfragen, die jeweils das zweite Quartal 2009 und 2010 erfassen, und analysiert den Euro-Geldmarkt im Hinblick auf Umsatztrends sowie Entwicklungen bei seiner Integration und Effizienz. Sie wurde am 21. Dezember 2010 zusammen mit einer entsprechenden Pressemitteilung auf der Website der EZB veröffentlicht.

Zahlungsverkehr und Marktinfrastruktur: Am 20. Dezember 2010 verabschiedete die EZB einen Beschluss über die Eröffnung von Konten zur Abwicklung von Zahlungen in Verbindung mit Darlehen der EFSF an Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist (EZB/2010/31). Der Beschluss wird im Amtsblatt der EU und auf der Website der EZB veröffentlicht.

Finanzstabilität und Aufsichtsfragen: Am 13. Januar 2011 billigte der EZB-Rat die von der EZB im Rahmen der öffentlichen Konsultation der Europäischen Kommission zum antizyklischen Eigenkapitalpolster vertretene Position. Die EZB fordert in ihrer Stellungnahme, dass das antizyklische Eigenkapitalpolster als wirksames Steuerungsinstrument ausgestaltet und in der gesamten EU einheitlich umgesetzt werden soll, um Chancengleichheit für international tätige Banken zu gewährleisten. Die Antwort ist auf der Website der EZB abrufbar.

Stellungnahme zu Rechtsvorschriften: Am 17. Dezember 2010 verabschiedete der EZB-Rat eine Stellungnahme der EZB zur Stabilisierung von Kreditinstituten in Irland in Notfällen auf Ersuchen des irischen Finanzministers (CON/2010/92). Sie ist auf der Website der EZB abrufbar. Am 20. Dezember 2010 billigte der EZB-Rat eine Stellungnahme der EZB zur Verlängerung staatlicher Garantien für Banken und andere Institute und zur Verlängerung des staatlichen Rekapitalisierungssystems in Schweden auf Ersuchen des schwedischen Finanzministeriums (CON/2010/93). Und am 21. Dezember 2010 verabschiedete der EZB-Rat eine Stellungnahme der EZB zu der ungarischen Finanzaufsichtsbehörde und der Rechtssetzungsbefugnis ihres Präsidenten auf Ersuchen des ungarischen Ministeriums für öffentliche Verwaltung und Justiz (CON/2010/94). Die drei letztgenannten Stellungnahmen sind auf der Website der EZB abrufbar.

Ebenfalls am 21. Dezember 2010 verabschiedete der EZB-Rat eine Stellungnahme der EZB zur Verlängerung der staatlichen Unterstützungs- und Rekapitalisierungsmaßnahmen für polnische Finanzinstitute vorbehaltlich einer Entscheidung der Europäischen Kommission auf Ersuchen des polnischen Finanzministers (CON/2010/95). Die Stellungnahme ist auf der Website der EZB abrufbar. Am 13. Januar 2011 billigte der EZB-Rat eine Stellungnahme der EZB zu OTC-Derivaten, zentralen Gegenparteien und Transaktionsregistern auf Ersuchen des Rates der Europäischen Union (CON/2011/1). Die Stellungnahme wird in Kürze im Amtsblatt der EU und auf der Website der EZB veröffentlicht.

Statistik: Am 27. Dezember 2010 verabschiedete der EZB-Rat einen Beschluss der EZB über die Übermittlung vertraulicher Daten nach dem gemeinsamen Rahmen für Unternehmensregister für statistische Zwecke (EZB/2010/33), der das Format, die Maßnahmen zur Gewährleistung der Sicherheit und Vertraulichkeit sowie die Verfahren hinsichtlich der Daten, welche die EZB und die nationalen Zentralbanken (NZBen) von der Kommission erhalten, und der Daten, die von den NZBen an die nationalen Statistikämter übermittelt werden, festlegt. Er wurde im Amtsblatt der EU veröffentlicht und ist auf der Website der EZB abrufbar.

Internationale und europäische Zusammenarbeit: Am 17. Dezember 2010 stimmte der EZB-Rat der Einrichtung eines Programms des Eurosystems zur technischen Unterstützung der Nationalbank von Serbien zu. Ziel dieses Zweijahresprogramms, an dem die EZB und 21 nationale Zentralbanken des ESZB beteiligt sind, ist die Stärkung der institutionellen Kapazität der Nationalbank von Serbien und deren Annäherung an den Maßstab des ESZB. Weitere Informationen sollen zu gegebener Zeit auf der Website der EZB veröffentlicht werden.

Corporate Governance: Am 29. Dezember 2010 nahm der EZB-Rat die Umwandlung des ESRB Preparatory Secretariat (des Sekretariats zur Vorbereitung der Einrichtung des ESRB) – das bis dahin Teil der Generaldirektion Finanzstabilität war – in das Sekretariat des ESRB, einen neuen EZB-Geschäftsbereich, der dem Präsidenten unterstellt ist, zur Kenntnis. Die Veränderung trat am 1. Januar 2011 in Kraft.

Am 13. Januar 2011 billigte der EZB-Rat das Mandat des Ausschusses für Finanzstabilität (Financial Stability Committee, FSC). Dieser Ausschuss des Eurosystems/ESZB soll den EZB-Rat bei der Erfüllung der Aufgaben der EZB in Bezug auf die Finanzstabilität unterstützen (und den Ausschuss für Bankenaufsicht ersetzen, der vom EZB-Rat angesichts der formalen Einrichtung des Europäischen Ausschusses für Systemrisiken (European Systemic Risk Board, ESRB) aufgelöst wurde). Durch diese Neuregelung kommt es zu keinen Überschneidungen in Bezug auf die Verantwortlichkeiten des Ausschusses für Finanzstabilität und des Beratenden technischen Ausschusses des ESRB. Das Mandat des FSC soll zeitlich genauso bemessen sein wie das aller anderen Ausschüsse des Eurosystems/ESZB und Ende August 2013 auslaufen.

Am 31. Dezember 2010 verabschiedete der EZB-Rat einen Beschluss der EZB über Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem Beitritt der Eesti Pank zum Eurosystem, konkret über die Einzahlung von Kapital, die Übertragung von Währungsreserven und die Beiträge zu den Reserven und Rückstellungen der Europäischen Zentralbank durch die Eesti Pank (EZB/2010/34). Der Beschluss wird in Kürze im Amtsblatt der EU und auf der Website der EZB veröffentlicht. Am 31. Dezember 2010 unterzeichneten die EZB und die Eesti Pank ein Abkommen über die Forderung, die der Eesti Pank gemäß Artikel 30.3 der ESZB-Satzung durch die Europäische Zentralbank gutgeschrieben wird. Das Abkommen wird in Kürze im Amtsblatt der EU und auf der Website der EZB veröffentlicht.

Ausgabe von Banknoten und Münzen: Am 27. Dezember 2010 stellte der EZB-Rat fest, dass 2010 bei der Umsetzung des Handlungsrahmens für die Wiederausgabe von Banknoten, der am 1. Januar 2011 durch einen Beschluss der EZB über die Prüfung der Echtheit und Umlauffähigkeit und über die Wiederausgabe von Euro-Banknoten (EZB/2010/14) ersetzt wurde, weitere Fortschritte zu verzeichnen waren. Er beschloss, dass die nationalen Zentralbanken weiterhin jährliche Fortschrittsberichte erstellen sollen, um Änderungen der nationalen Rechtsrahmen und die Wiederausgabe von Banknoten in den Mitgliedstaaten zu überwachen. Am 22. Dezember 2010 verabschiedete der EZB-Rat einen Beschluss zur Änderung des Beschlusses EZB/2009/25 über die Genehmigung des

Umfangs der Ausgabe von Münzen im Jahr 2010 (EZB/2010/32). Der Beschluss wurde im Amtsblatt der EU veröffentlicht und ist auf der Website der EZB abrufbar.

Unveränderter Basiszinssatz

Die Deutsche Bundesbank berechnet nach den gesetzlichen Vorgaben des § 247 Abs. 1 BGB den Basiszinssatz und veröffentlicht seinen aktuellen Stand gemäß § 247 Abs. 2 BGB im Bundesanzeiger (30. Dezember 2010). Der Basiszinssatz des Bürgerlichen Gesetzbuchs dient vor allem als Grundlage für die Berechnung von Verzugszinsen, § 288 Abs. 1 Satz 2 BGB. Er verändert sich zum 1. Januar und 1. Juli eines jeden Jahres um die Prozentpunkte, um welche seine Bezugsgröße seit der letzten Veränderung des Basiszinssatzes gestiegen oder gefallen ist. Bezugsgröße ist der Zinssatz für die jüngste Hauptrefinanzierungsoperation der Europäischen Zentralbank vor dem ersten Kalendertag des betreffenden Halbjahres. Der Festzinssatz für die jüngste Hauptrefinanzierungsoperation der Europäischen Zentralbank am 28. Dezember 2010 beträgt 1,00 Prozent. Er ist seit dem für die letzte Änderung des Basiszinssatzes maßgeblichen Zeitpunkt am 29. Juni 2010 unverändert geblieben. (Der Festzinssatz der letzten Hauptrefinanzierungsoperation im Juni 2010 betrug ebenfalls 1,00 Prozent.) Hieraus errechnet sich mit dem Beginn des 1. Januar 2011 ein Basiszinssatz des Bürgerlichen Gesetzbuchs von 0,12 Prozent (zuvor ebenfalls 0,12 Prozent).

Falschgeldaufkommen 2010

Die Bundesbank hat im Jahr 2010 rund 60 000 falsche Euro-Banknoten registriert. Die Zahl der Fälschungen ist damit gegenüber dem Vorjahr um 14 Prozent gestie-

gen. Rein rechnerisch entfallen somit pro Jahr sieben (Vorjahr: sechs) falsche Banknoten auf 10 000 Einwohner. Der durch Falschgeld verursachte Schaden hat sich nach Angaben der Bundesbank im Vergleich zum Vorjahr von 3,1 auf 3,4 Millionen Euro erhöht. Zurückgeführt wird der Gesamtanstieg im vergangenen Jahr vor allem auf die Entwicklung in den ersten sechs Monaten. Im zweiten Halbjahr wurden dagegen mit 26 298 falschen Euro-Banknoten rund 22 Prozent weniger Fälschungen registriert als im ersten Halbjahr (33 654 Falschnoten). „Der Anstieg der falschen Euro-Banknoten im Jahr 2010 ist unerfreulich. Die Verteilung der Fälschungen auf die einzelnen Stückelungen ergibt sich für das Jahr 2010 anhand der Tabelle 1. Besonders stark zugenommen haben im Jahr 2010 Fälschungen der 50-Euro-Note. Die Anzahl der Fälschungen der anderen Stückelungen ist hingegen rückläufig.

Tabelle 1: Falschgeldaufkommen bei Banknoten in Deutschland 2010

Noten*	5	10	20	50	100	200	500	Gesamt
Anzahl	375	789	12 798	35 113	8 921	1 700	256	59 952
Prozent	1	1	21	59	15	3	0	100

* in Euro

Im Jahr 2010 wurden zudem rund 67 400 falsche Münzen im deutschen Zahlungsverkehr festgestellt. Im Vorjahr lag das Aufkommen bei rund 78 500 falschen Münzen. Damit kommen in Deutschland auf 10 000 Einwohner pro Jahr rund acht falsche Münzen. Die Fälschungen traten ausschließlich bei den drei höchsten Stückelungen auf (Tabelle 2).

Tabelle 2: Münzfälschungen im deutschen Zahlungsverkehr 2010

Münzen	50 Cent	1 Euro	2 Euro	Gesamt
Anzahl	2 974	9 692	54 741	67 407
Prozent	4	14	81	100

Zeitgleich zur Deutschen Bundesbank hat auch die EZB Mitte Januar ihren Bericht zum Falschgeldaufkommen veröffentlicht.

Demnach wurden im zweiten Halbjahr 2010 insgesamt 364 102 gefälschte Euro-Banknoten aus dem Verkehr gezogen. Gegenüber der Zahl der in den vorhergehenden sechs Monaten aus dem Umlauf genommenen Falschnoten entspricht dies einem Rückgang von 5,9 Prozent. Die Tabelle 3 enthält Angaben zur halbjährlichen Entwicklung der Anzahl sichergestellter Fälschungen. Verglichen mit der steigenden Anzahl echter im Umlauf befindlicher Euro-Banknoten (durchschnittlich 13,6 Milliarden Banknoten in der zweiten Jahreshälfte 2010) stuft die EZB den Anteil der Fälschungen als nach wie vor sehr gering ein.

Tabelle 3: Anzahl der gefälschten Euro-Banknoten in zehn Halbjahren

2006/1	2006/2	2007/1	2007/2	2008/1
300 000	265 000	265 000	296 000	312 000
2008/2	2009/1	2009/2	2010/1	2010/2
354 000	413 000	447 000	387 000	364 000

Der Tabelle 4 kann entnommen werden, wie sich das im zweiten Halbjahr 2010 aus dem Verkehr gezogene Falschgeld prozentual auf die einzelnen Stückelungen verteilt. Demnach werden nach wie vor die 20-Euro- und die 50-Euro-Banknote am häufigsten gefälscht. Im zweiten Halbjahr 2010 sank bei den 20-Euro-Banknoten der Anteil der Fälschungen, während jener der gefälschten 50-Euro-Banknoten stieg. Im zweiten Halbjahr 2010 entfielen 81,5 Prozent aller Banknotenfälschungen auf die zwei eben genannten Stückelungen. Mit einem Anteil von 13,5 Prozent ist die 100-Euro-Banknote die am dritthäufigsten gefälschte Stückelung. Bei den übrigen Stückelungen (5 Euro, 10 Euro, 200 Euro und 500 Euro) stuft die EZB den Anteil der Falschnoten als sehr gering ein.

Tabelle 4: Stückelungen der Fälschungen bei Euro-Banknoten insgesamt

Noten in Euro	5	10	20	50	100	200	500
Anteil in Prozent	0,5	1,5	38,0	43,5	13,5	1,5	1,5

Die Mehrzahl (97 Prozent) der in der zweiten Jahreshälfte 2010 sichergestellten Fälschungen wurde in Ländern des Eurogebiets entdeckt. Rund 1,5 Prozent der Falschnoten wurde in EU-Mitgliedstaaten, die nicht dem Euroraum angehören, auffindig gemacht und der Rest (1,5 Prozent) in der übrigen Welt.